



Protokoll Nr. 47

Sitzung von Donnerstag, 15. Oktober 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Arnold Bertschy
Marcel Fankhauser

Rolf Häberli
Irène Marti Anliker
Rudolph Schweizer

Peter Sigerist
Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Traktandenliste

1.	Ersatzwahl in die Finanzkommission	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 15. Oktober 1998	253
3.	Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Berthoud/Frösch)	158
4.	Personalreglement der Stadt Bern; Änderung im Zusammenhang mit der Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung (Fuchs/Frösch)	192
5.	Neustrukturierung des Arbeitsmedizinischen Dienstes: Neues Konzept und Verankerung im Personalrecht (Berthoud/Frösch)	194
6.	Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern, Decken- und Bodensanierung; Kreditanteil Stadt (Burri/Frösch)	175
7.	Postulat Christoph Müller (FDP): Zu viele Köche verderben den Brei: Zusammenfassung von Zuständigkeiten im Bahnhofbereich (Frösch)	110
8.	Verkauf des städtischen Ferienheims in Adelboden (Stauffer/Frösch)	193
9.	Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM); Kreditabrechnung (Stauffer/Frösch)	167
10.	Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Leere Wohnungen und Bevölkerungs- rückgang in der Stadt Bern (Frösch)	212
11.	Dringliche Interpellation Fraktion SD (Bernhard Hess): Intrigenspiele innerhalb der Drogen-Task Force – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungs- kommission (Baumgartner)	245
12.	Dringliche Interpellation Nico Lutz (JA!): Ecstasy-Pillen-Tests in der Stadt Bern (Baumgartner)	244
13.	Interpellation Annemarie Sancar (GB): Die Information wird dünn, die Kosten bleiben. Wohin führt Citro? (Baumgartner)	235
14.	Erarbeitung eines räumlichen Stadtentwicklungskonzepts (STEK); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Stauffer/Baumgartner)	135
15.	Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Vertragskonflikt bei Spitex Bern: Sozialpartnerschaft statt Konfrontation (Begert)	243
16.	Motion Fraktionen SP / GB/JA! (Edith Madl Kubik, Peter Sigerist): Ökostadt Bern - Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadt- Verwaltung und den städtischen Werken (Begert)	232
17.	Motion Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige eröffnen (Begert)	123
18.	Interpellation Sven Baumann (LdU): Ausweitung des FFE? (Begert)	185
19.	Interpellation Anton Maillard (CVP): Bahnlärm im Bereich Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse (Begert)	215
20.	Postulat Peter Stucki (EVP): Gebühren auch bei der Pilzkontrolle (Begert)	111
21.	Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Teure Wohnungen für Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien (Begert)	155

Mitteilungen der Vorsitzenden

Vorsitzende *Lilo Lauterburg* begrüsst die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung nach den Herbstferien. In diesem Quartal sind für die 2. Lesung Totalrevision Gemeindeordnung der 12. November 1998, ab 14.00 Uhr und der 19. November 1998, ab 17.00 Uhr reserviert. Am 5. November 1998 findet vor der ordentlichen Stadtratssitzung die Kinder-Session statt (15.30 bis 16.30 Uhr). Lilo Lauterburg macht darauf aufmerksam, dass in der Wandelhalle die Fotos vom Stadtratsausflug sowie eine Bestellliste aufliegen.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 37 bis 44 vom 13. August 1998 bis 10. September 1998 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

Das Traktandum Nr. 16 wird wegen Abwesenheit der Motionärin und des Motionärs auf eine spätere Sitzung verschoben.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Als Ersatz für die zurückgetretene Edith Olibet (SP) wird Heidi Flückiger Ehrenzeller (SP) in die Finanzkommission gewählt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 15. September 1998

Antrag Nr. 253

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Antrag Nr. 158

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderates vom 17. Juni 1998 betreffend Änderung des Reglementes über die Personalvorsorgekasse.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut.

Für die Finanzkommission spricht *Adrian Berthoud* (EVP): Die verantwortlichen Stellen der Pensionskasse haben diese Vorlage sehr gut vorbereitet und die Erläuterungen zeigen klar, worum es geht. Grund für die Teilrevision ist in erster Linie die geänderte Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge: Bestimmungen über Freizügigkeit und Wohneigentumsförderung müssen zwingend aufgenommen werden. Die Personalverbände haben positiv zur vorliegenden Teilrevision Stellung genommen, die Änderungen wurden von Versicherungsmathematikern und Juristinnen und Juristen geprüft, das kantonale Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht hat das Reglement ebenfalls vorgeprüft. Beim grössten Teil der Änderungen handelt es sich um zwingende Anpassungen an das übergeordnete Recht, um Präzisierungen oder um redaktionelle Ergänzungen (geschlechtsneutrale Formulierungen). In Artikel 18 Absatz 3 wurde die Höhe der Kapitalabfindung auf 30 Prozent festgelegt. Gegen die ursprünglich vorgesehenen 50 Prozent haben sich die Personalverbände gewehrt mit der Begründung, dass der vom BVG geforderte gesicherte Lebensunterhalt nicht mehr gewährleistet werden könne und die Stadt im schlechtesten Fall über die Fürsorge zu zusätzlichen Leistungen gezwungen würde. Übrigens haben bis heute weniger als 10 Prozent der Pensionierten von einer Kapitalabfindung Gebrauch gemacht. Die Rechtsvertreter der SVB haben der FIKO mitgeteilt, dass Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 29 Absatz 3 für das SVB-Personal weder einen automatischen Rechtsanspruch auf die Pensionierung mit 58 Jahren, noch die Möglichkeit des Auskaufs der Einkaufssumme bedeute. Die Finanzkommission hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen, sieht jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Finanzkommission beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem revidierten Reglement zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem teilrevidierten Reglement über die Personalvorsorgekasse mit 59 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) zu.

4 Personalreglement der Stadt Bern; Änderung im Zusammenhang mit der Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung

Antrag Nr. 192

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderates vom 12. August 1998 betreffend Änderung des Personalreglementes.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beauftragt die Stadtkanzlei, das Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen. Diese Änderung ersetzt jene vom 4. Juni 1998.

Für die Finanzkommission spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Der Rat hat sich zur Arbeitszeitverkürzung am 4. Juni 1998 bereits einlässlich geäußert. Angesichts der geringen Teuerung würde bei einer sofortigen Einführung die Stadtkasse in einem Ausmass belastet, das nicht zu verantworten wäre. Das Vorgehen wurde mit den Personalverbänden besprochen und auf ihren Wunsch wurde für die Einführung kein konkreter Zeitpunkt festgelegt, so dass die Teuerung den Einführungszeitpunkt bestimmt. Damit die Verunsicherung des städtischen Personals nicht noch grösser wird, wurde die (teuerungsabhängige) Einführung der Arbeitszeitverkürzung von der Arbeitszeitflexibilisierung getrennt. Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Marie-Louise Durrer spricht für die SP-Fraktion: Die SP findet das Vorgehen zur Einführung der Arbeitszeitverkürzung unbefriedigend, da es sich vorab um eine beschäftigungswirksame Massnahme handeln soll und die einseitige Betonung des finanziellen Aspekts die Akzeptanz nicht gerade fördert. Für die städtischen Angestellten bedeutet der vorliegende Antrag eine dauernde Unsicherheit, da sie nicht wissen, wann nun diese Arbeitszeitverkürzung eingeführt wird. Es wurde viel Vorarbeit geleistet und die heutige Situation ist demotivierend. Dazu kommt, dass der Spielraum immer enger wird, da die Stellenbewirtschaftung weitergeht. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, dass er bei der Einführung der Arbeitszeitverkürzung auch die dafür notwendigen Stellen zur Verfügung stellt. Der einzige Lichtblick stellt die Tatsache dar, dass zumindest die Flexibilisierung der Arbeitszeit möglich ist. Die SP beugt sich ungern dem Sachzwang und stimmt der Änderung des Personalreglements zu.

Sven Baumann (LdU) spricht für die EVP/LdU-Fraktion: Am 4. Juni 1998 hat Sven Baumann gesagt, dass seine Fraktion halbherzig ja zu einer halbherzigen Vorlage sagt. Jetzt sind wir einen Schritt weiter resp. machen einen zurück. Im Frühling konnte die Vorlage nicht genug forciert werden, die Optik wurde aufs Finanzielle fixiert und für den sozialpolitischen Aspekt fehlte die Zeit. Die EVP/LdU-Fraktion verlangte vergebens, dass eine solche einschneidende Massnahme das Ergebnis einer Finanz- und Sozialstrategie sein sollte. Wenn man sich jedoch lediglich auf einen Aspekt konzentriert, sollte zumindest dieser seriös vorbereitet sein und dass sich die Finanzstrategien derart verrechnen haben, lässt den Verdacht aufkommen, dass die ganze Übung ein Schnellschuss war. Tragisch ist allerdings, dass diese Vorlage einiges an Personal- und Finanzaufwand bedingte und mit dem Personal Katz und Maus gespielt wird. Das Personal fragt sich mit Recht, was als nächstes wohl komme. Auch im

Hinblick auf NSB ist ein demotiviertes Personal fatal. Die gezeigte Unberechenbarkeit darf sich der Gemeinderat als Arbeitgeber – sofern er glaubwürdig bleiben und seine soziale Verantwortung wahrnehmen will - nicht erlauben. Die EVP/LDU-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Michael Jordi (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!: Das von Sven Baumann gezeichnete Bild muss korrigiert werden: Die heute zur Diskussion stehende Massnahme ist zwar nicht besonders kohärent mit der am 4. Juni 1998 beschlossenen, sie stellt aber eine finanzpolitische Notwendigkeit dar. Auch unsere Fraktion bedauert dies. Nach wie vor wichtig ist, dass mit dem damaligen Entscheid das Prinzip der Arbeitszeitverkürzung beschlossen ist und die Modalitäten nach wie vor die gleichen sind. Dass der Einführungszeitpunkt nun verschoben werden muss, bedeutet nicht, dass die geleisteten Arbeiten umsonst waren. Dass nun über die Verschiebung beschlossen werden muss ist eine Folge des Runden Tisches; die Fraktion GB/JA! hat dieser Massnahmen nicht zugestimmt, wird sich – da Bestandteil des Gesamtpakets – heute der Stimme enthalten, einige werden sogar zustimmen. Zum Votum des FIKO-Referenten: Der Gemeinderat soll heute bestätigen, dass die Massnahme nicht erst eingeführt wird, wenn sie finanzielle Einsparungen bringt, sondern sobald sie kostenneutral ist.

Adrian Haas (FDP) hält fest, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt und dem Gemeinderat für seine Einsicht dankt. Als die FDP bei der Behandlung der ursprünglichen Vorlage am 4. Juni 1998 beantragte, die Einführung zu verschieben, ging der Rat nicht darauf ein und bezeichnete die FDP-Mitglieder als falsche Propheten. Die Finanzdirektorin hielt fest, dass es unmöglich sei, das Reglement zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen und im Rat wurde versichert, dass dieser Beschluss zu einem riesigen Spareffekt führen werde. Mittlerweile ist man – auch dank des Runden Tisches – gescheitert geworden und die FDP muss einmal mehr erfahren, dass in finanzpolitischen Fragen die Propheten im eigenen Land nicht viel gelten.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* Im Mai ist noch nicht definitiv bekannt, wie sich die Teuerung entwickelt. Damit die Arbeitszeitverkürzung kostenneutral eingeführt werden kann, muss die Teuerung mindestens 0,6 Prozent betragen. Dazu kommt, dass die Finanzexpertinnen und –experten mit einer gewissen Teuerung aufgrund der Einführung der Mehrwertsteuer gerechnet haben. Das Projekt wurde letztes Jahr gestartet und hatte zum Ziel, nicht nur Einsparungen zu realisieren, sondern die Arbeit auf mehr Köpfe zu verteilen, zusätzliche Lehrpersonen auszubilden und nicht noch zur Arbeitslosigkeit beizutragen. Die Stadtverwaltung kann eine solche Massnahme dem Personal nicht einfach von heute auf morgen schmackhaft machen, das braucht seine Zeit und deshalb wurde auch entschieden, die Vorlage laufen zu lassen und inkaufzunehmen, dass – bei anhaltend tiefer Teuerung – dem Stadtrat nochmals eine Änderung des Personalreglements beantragt werden müsste. Die Vorlage hat aber auch einen politischen Aspekt: Nicht alle sind für eine Arbeitszeitverkürzung und wollen an der Situation, dass viele Angestellte völlig überlastet sind und es aber auch solche gibt, die keineswegs zuviel arbeiten, nichts ändern. Ergo wäre es politisch ungeschickt gewesen, aufgrund der Widerstände nachzugeben und die Vorlage hinauszuschieben. Es brauchte einen kohärenten Beschluss und dieser wurde im Juni hier gefällt. Die Grundsatzdiskussion wurde geführt und die Einführung der Arbeitszeitverkürzung beschlossen. Ob die Arbeitszeitverkürzung bei einer Teuerung von 0,6 oder 1 Prozent eingeführt wird, ist noch nicht beschlossen; diese Frage kann die Finanzdirektorin Michael Jordi nicht beantworten. Der Gemeinderat hat lediglich beschlossen, dass diese nichts kosten darf.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 49 Ja- : 1 Nein-Stimme bei 14 Enthaltungen zu.

5 Neustrukturierung des Arbeitsmedizinischen Dienstes; neues Konzept und Verankerung im Personalrecht

Antrag Nr. 194

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 12. August 1998 betreffend Änderung des Personalreglementes im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Arbeitsmedizinischen Dienstes.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beauftragt die Stadtkanzlei, das Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für die Finanzkommission spricht *Adrian Berthoud* (EVP): Nach dem Austritt des Arbeitsmediziners und Sicherheitsingenieurs aus der Stadtverwaltung wurden dessen Aufgaben privaten Institutionen übertragen. Unter Punkt 1 der Vorlage sind zwei weitere Faktoren erwähnt, die den Gemeinderat dazu bewogen haben, eine Fachkommission „Arbeit und Gesundheit“ einzusetzen. Diese Kommission sowie deren Aufgaben müssen nun im Personalreglement verankert werden. Mit dieser Neuorganisation werden die Kosten halbiert, sie betragen noch 180 000 Franken. Zu den einzelnen Artikeln: Artikel 3 ist lediglich eine Präzisierung, Artikel 66 (Dienstkleider) ist neu und präziser formuliert, so dass er klare Rechtsgrundlagen schafft und die Durchsetzung erleichtert, Artikel 91a beschreibt die neue Fachkommission. Die Finanzkommission beantragt dem Rat einstimmig, den vorgelegten Änderungen zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 62 Ja-Stimmen (keine Gegenstimme, 1 Enthaltung) zu.

6 Neuengassunterführung im Bahnhof Bern: Decken- und Bodensanierung; Kredit

Antrag Nr. 175

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Projekt Decken- und Bodensanierung in der Neuengassunterführung zum Bahnhof Bern des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik.
2. Er bewilligt für die Ausführung einen Kredit von Fr. 1'673'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.014.1.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Das Projekt Masterplan Bahnhof Bern besteht aus 10 Bausteinen, wovon einer – der Schanzentunnel – letztes Jahr vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Im laufenden Jahr stehen die Bausteine 6 (Bubenbergrplatz, Bahnhofplatz, Bollwerk) und 8 (Aufnahmegebäude) im Vordergrund. Von den geplanten 5 Schritten behandeln wir heute den ersten: Zielsetzungen sind die Erhöhung der Sicherheit: Entfernung der ca. 4 cm dicken Deckenisolationsschicht. Eine Analyse eines Arbeitshygienikers ergab 1992, dass die Anzahl der sogenannt lungengängigen Asbestfasern weit unter dem Grenzwert liege, aber doch ein potentiell Risiko darstelle. Während der Sanierung bleibt die Unterführung offen, durch ein spezielles Verfahren wird jedoch verhindert, dass das Asbest Passantinnen und Passanten schädigen könnte. Weiter wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, das u.a. Einbau von Brandmeldern und einer Videoüberwachungsanlage vorsieht. Eine weitere Zielsetzung besteht in der zeitgerechteren Gestaltung und effizienteren Nutzung der Unterführung: Ersatz des hässlichen Noppenbelags durch Granitbelag, Einbau einer neuen Deckenverkleidung. Die GPK hat begrüsst, dass die Fronten begradigt werden und flexible Trennwände eingerichtet werden, so dass die Nischen zwischen den einzelnen Geschäften verstellt werden können. Negativ ist, dass keine Sichtverbindung zum RBS-Bahnhof realisiert werden kann, weil die SBB als Eigentümerin dies ablehnen. Mit Blick auf die Sicherheit im öffentlichen Raum und die Übersichtlichkeit wäre diese Massnahme begrüsst worden. Mit einer

übersichtlicheren Beschriftung wurde auch auf die Sehbehinderten Rücksicht genommen. Nach der Ablehnung des Schanzentunnels sind die unterirdische Veloeinstellhalle und weitere unterirdische Ladenflächen in Richtung Heiliggeistkirche kein Thema mehr. Zum Betrieblichen: Während des Umbaus werden die Geschäfte in den Schaufenster des Christoffelausgangs untergebracht, das Café wird während der Bauzeit geschlossen und ein Grossteil der Mietverträge läuft ohnehin aus. Es sind zudem Abklärungen im Gang, ob der Nebenbetriebsstatus gemäss Eisenbahnrecht auf die Geschäfte der Neuengasspassage ausgedehnt werden kann. Es wurde kritisiert, dass der Fonds lediglich 50 Prozent an die Sanierung zahlt, obwohl er ja alle Einnahmen aus den Vermietungen verbucht. Dem Sprecher scheint jedoch die Aufteilung durchaus gerechtfertigt, da die Neuengasspassage öffentlicher Raum ist und die Geschäfte eine Nebennutzung darstellen. Übrigens übernimmt der Fonds die Kosten für die Provisorien und auch die Mietertragsausfälle vollständig. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 7 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Kurt W. Weyermann (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Sachvorlage zu, hat aber bezüglich des Finanzierungsmodus Vorbehalte. Es ist richtig, dass die Kosten den Besitzverhältnissen angepasst werden. Obwohl der Flächenanteil der nutzbaren Fläche unterschiedlich sein kann, darf die Stadt sicher nicht die Hälfte der Kosten übernehmen. Bei der Neuengass-Unterführung beträgt der Fonds-Anteil 57 %; da auch Begradigungen der Ladenfronten vorgesehen sind und demnach Verkaufsflächen grösser werden und der Fonds dadurch Mehreinnahmen erzielen wird, sollten die Kosten der folgenden Etappen ebenfalls diesen Besitzverhältnissen angepasst werden. Deshalb beantragt die FDP folgende Änderung des Beschlussesentwurfs:

3. Er bewilligt für die Ausführung einen Kredit von Fr. 1 432 210.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.014.1.

Kurt W. Weyermann bittet den Rat, der Vorlage mit der beantragten Änderung zuzustimmen.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP) interessiert, wie der Referent darauf kommt, wonach die Erweiterung der Neuengass-Unterführung als Einkaufsplatz und Veloeinstellplatz kein Thema mehr sein soll.

Luzius Theiler (GPB) findet auch, dass die Sanierung und Neugestaltung sinnvoll ist. Leider kommt das Gefühl auf, dass hier Salami-taktik betrieben wird: im Vortrag ist zu lesen, dass schon im jetzigen Monat eine weitere Vorlage zu erwarten sein wird, es wird über Pläne in Hinblick auf die Abgabe an eine Konzessionärin berichtet und schliesslich steht die von Oskar Balsiger erwähnte Erweiterung im Raum. Früher wurde von einem Investitionsvolumen von 90 Mio Franken für neue Ladenflächen bei der Neuengass-Unterführung gesprochen. Klar ist hier jedoch, dass die planungsrechtlichen Grundlagen für eine solche Erweiterung mit der Schanzentunnel-Vorlage abgelehnt wurden. Auch sachlich ist eine derartige Erweiterung von Ladenflächen, die notabene keine Mangelware sind, völlig unsinnig. Unterirdische Ladenflächen waren vielleicht vor 20 Jahren in, arbeits- und energiemässig sind sie abzulehnen. Wenn man berücksichtigt, was alles in Sachen Ausweitung von Ladenflächen im Bahnhofsbereich vorgesehen ist, stellt sich die Frage, auf welche Kosten dies gehen soll und wo man denn die Kundschaft hernehmen will. Luzius Theiler wäre sehr froh, wenn heute abend bestätigt würde, dass dieses Projekt gestorben ist. Etwas mehr Informationen zu den Flächenverschiebungen, z.B. mit einem Plan, wären äusserst dienlich. Zudem interessierte auch, ob die Erneuerung der Mietverträge zu höheren Preisen führen wird; die soziale Funktion einer solchen Unterführung darf nicht vergessen werden – neben eines Durchgangs für Bahnkundinnen und -kunden stellt sie auch einen Treffpunkt dar; dies sollte bei der Vermietung der Ladenlokale berücksichtigt werden.

Michael Burri (GFL) hat in der GPK den etwas mangelnden Informationsgehalt der Vorlage ebenfalls kritisiert. Mit der Überbauungsordnung Stadtplätze-Schanzentunnel ist auch für ihn

die Erweiterung der Ladenflächen gestorben. Bezüglich Ausmass der Begradigungen der Ladenflächen kann Luzius Theiler den Plan einsehen, der auch in der GPK zirkuliert hat.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hält fest, dass einige der gestellten Fragen eng mit dem Masterplan zusammenhängen. Dazu gehören sicher die Veloeinstellplätze (ein Paternoster bei den Aufgängen zum Tram 3 und 5); diese stehen im Moment nicht mehr zur Diskussion. Natürlich muss hier eine Lösung gefunden werden, auch diese Frage wird in dem Forum, das sich mit allen mit dem Bahnhof zusammenhängenden Aspekten beschäftigt, diskutiert. Die Finanzdirektion ist hier jedoch nicht direkt involviert. Zur Frage von Luzius Theiler: es wird 35 m² mehr Ladenfläche geben. Mit den Mieterinnen und Mietern werden sehr intensive Verhandlungen geführt; nicht vorgesehen sind spezielle Läden mit sozialer Auffangfunktion. Dies kann auch nicht die Aufgabe des Fonds sein. Ein ganz wichtiger Punkt stellt der Kostenteiler dar: Die Neuengass-Unterführung zum Bahnhof ist ein öffentlicher Durchgang; der Betrieb und Unterhalt gehören gemäss Artikel 2 des Fondsreglements nicht zu den Aufgaben des Fonds. Aufgaben sind – Förderung des Wohnungsbaus, - Beschaffung und Abgabe von Grundstücken, Land und Liegenschaften, - Erhaltung und Äufnung von der Gemeinde gehörendem Grundbesitz, - Teilnahme am Wohnungsmarkt zur Bekämpfung der Spekulation und Preissteigerung, - Koordinationsaufgabe mit Bund, Kanton und Burgergemeinde. Der öffentliche Bahnhofdurchgang ist im Gegensatz zu den Läden nicht eine Aufgabe des Fonds. Er hat darüber weder ein Verfügungs-, noch ein Mitspracherecht. Der Fonds leistet einen Beitrag von 1,7 Mio Franken sowie an die weiteren Sanierungen ebenfalls die Hälfte. Für die Ladenprovisorien und eventuelle Mietertragsausfälle sind zudem 450 000 Franken vorgesehen. Wenn allenfalls einmal die Abgabe an eine Trägerschaft erfolgen sollte, würden auch die Folgekosten für die Sanierungen für die Stadt wegfallen. Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass der Fonds ein Teil der Stadt ist und dieser 5,5 % auf dem Dotationskapital zahlt. Die geforderte Änderung des Kostenteilers bringt schlussendlich nichts. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, dem vorgeschlagenen Kostenteiler zuzustimmen, da er gerecht ist und wenig Verwaltungsaufwand bedingt.

Kurt W. Weyermann (FDP) ist erstaunt über die Aussage von *Therese Frösch*, dass auch bei der Rolltreppensanierung die Stadt und der Fonds sich hälftig in die Kosten teilen. Aus dem Vortrag geht doch hervor, dass die Stadt 2,4 Mio. Franken und der Fonds 634 000 Franken übernimmt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* bestätigt, dass sie sich bei dieser Aussage geirrt hat.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 36 Nein- : 26 Ja-Stimmen (1 Enthaltung) ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 63 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme (1 Enthaltung) zu.

7 Postulat Christoph Müller (FDP): Zu viele Köche verderben den Brei: Zusammenfassung von Zuständigkeiten im Bahnhofbereich

Antrag Nr. 110

Situation

Der Bahnhof ist gleichermassen:

- dauernder Arbeitsplatz für über Tausend Personen
- täglicher Durchgangsort für einige Zehntausend Pendler
- Ankunfts- und Abreiseort für unsere Touristen
- Begegnungsort für viele

Alle diese Menschen haben einen Anspruch darauf, ohne Gefährdung oder Belästigung diesen Bereich benutzen zu können. Zudem steht der Ruf der Stadt Bern auf dem Spiel: die

Verhältnisse im Bahnhofgebiet im Bereich Sicherheit, Sauberkeit und baulicher Zustand sind mittlerweile weit über unsere Landesgrenzen verschrieen. Die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs sind darauf angewiesen, dass ihre Kunden unter attraktiven Bedingungen, gerne und schon gar nicht mit Angst ihr Verkehrssystem benutzen können: dieses ist gleichbedeutend mit Förderung öffentlichen Verkehrs überhaupt! Die Verhältnisse im Bahnhofgebiet erfüllen diese Anforderungen nicht. Ein wesentlicher Grund, dass es soweit hat kommen können, liegt darin, dass es hinderliche Zuständigkeitsgrenzen gibt. Die SBB kann in ihrem Bereich klare und gesicherte Verhältnisse schaffen soviel sie will, wenn für die angrenzende Christoffelunterführung nicht das Gleiche gilt, nützt es der SBB kaum etwas; alles was dort passiert wird von jedermann sowieso in den gleichen „Chübel gworfe“ und unter dem Oberbegriff Bahnhof zusammengefasst - und sogar die Berner Stadtverwaltung tut das! Es sei durchaus anerkannt, dass mit den Vereinbarungen zwischen der Stadt und der SBB gewisse Verbesserungen erreicht worden sind; am Kern des Problems ändert es aber nichts.

Die gesamten unterirdischen Verkehrsflächen haben ihre Existenzberechtigung praktisch nur in Bezug auf die Funktionen des Bahnhofs (Abwicklung des Passagierverkehrs zu und von den Verkehrsmitteln, u.a.m.). Es ist deshalb in keiner Weise einzusehen, dass die Zuständigkeiten über die Verkehrsfläche geteilt sein sollen, im Gegenteil: es braucht unnötigerweise für alles und jedes Absprachen, die zudem durch die Verpolitisierung kompliziert werden. Weiter können vorhandene Infrastrukturen (z.B. Reinigungsdienste und -maschinen, u.a.m.) nicht einfach selbstverständlich gesamträumlich eingesetzt werden.

Durch den kürzlichen Ausgang der Stadtplätze-/Schanzentunnel-Abstimmungen ist die Situation nunmehr geklärt und gleichzeitig zementiert worden. Auf sehr lange Zeit hinaus werden wir mit den grossen Verkehrsströmen vor dem Bahnhof noch leben müssen, d.h. die Unterführung Christoffel und Neuengasse behalten weiterhin ihre zentrale Bedeutung, ja höchstwahrscheinlich wird sie sogar noch zunehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen:

Den Bodenfonds zu beauftragen, mit den SBB einvernehmlich, rasch und wirkungsvoll nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dabei sollen die Zuständigkeiten - namentlich in Sachen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Bewirtschaftung - über die gesamte unterirdische Anlage im Bereich des Bahnhofs zusammengefasst und an die SBB übertragen werden. Allenfalls sollen die entsprechenden Liegenschaften an die SBB abgetreten werden.

Bern, 30. Oktober 1997

Antwort des Gemeinderats

Bedingt durch die sich teilweise überschneidenden Eigentumsverhältnisse und die Verschiedenartigkeit der Nutzung stellt der Bahnhofbereich tatsächlich erhöhte Koordinationsanforderungen, die von allen Beteiligten wahrgenommen werden müssen.

Im städtischen Bereich muss periodisch eine Kompetenzausscheidung zwischen der hohheitlichen Stadt und dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, den involvierten Direktionen mit den betroffenen Verwaltungszweigen (SIB, TAB, LV, HAB) und den Nutzern und Nutzerinnen in der Bahnhofunterführung stattfinden. Dabei ist die im Titel des Postulats aufgeführte Befürchtung nicht von der Hand zu weisen.

Nachdem nun die Weichenstellung (Abstimmung über den Schanzentunnel) erfolgt und die dadurch entstandene Situation geklärt ist, wird die Umgestaltung der Bahnhofunterführungen mit neuem Elan an die Hand genommen. In einem konzertierten Massnahmenpaket werden die Unterführungen in den nächsten fünf Jahren saniert und umgestaltet. Dabei sollen die Zuständigkeiten neu geregelt, dringende Sanierungsarbeiten ausgeführt sowie die kommerzielle Nutzung neu definiert werden.

Zuständigkeiten: Zur Zeit wird auf Verwaltungsebene geprüft, ob die Konzession zur Bewirtschaftung der Bahnhofunterführungen an eine privatrechtliche Trägerschaft abgegeben werden kann.

Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat einen diesbezüglichen Entscheid anlässlich seiner Sitzung vom 24.4.1998 getroffen: Die Trägerschaft der Grundstruktur und das Management des gesamten Ladenbereichs werden als Ganzes ausgeschrieben. Gesucht

wird eine Investorin, die bereit ist, Kapital längerfristig in Immobilien anzulegen, und ein derartiges Ladenzentrum kompetent zu führen versteht.

Sanierungsarbeiten: Bevor eine Abgabe im Baurecht mit Interessierten diskutiert werden kann, müssen Umfang und Kosten der bevorstehenden Sanierungsarbeiten bekannt sein.

Unterhaltsarbeiten in Christoffel- und Neuengass-Unterführung: Als Sofortmassnahme und zur Verhütung weiterer Schäden sollen vorerst die dringendsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden:

Kurzfristige Sofortmassnahmen:

Um auch sehr kurzfristig das Erscheinungsbild des Bahnhofes und der Unterführungen zu verbessern, sind eine Reihe von kurzfristigen Sofortmassnahmen in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei vor allem um bessere Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten (Pirelliboden, Beleuchtung, Deckenplatten), den Ersatz der alten, kleinen Abfalleimer und Aschenbecher durch neue, grössere in beiden Unterführungen. Für die verschiedenen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten werden zur Zeit die Kompetenzen und Zuständigkeiten überprüft mit dem Ziel, diese einfacher zu regeln.

Rinnstellen- und Fugensanierung: Die Deckel beider Unterführungen funktionieren gleichzeitig als Strassenbrücken, die an den Rändern jeweils mit Fugen an die festen Bauten angrenzen. Alterung und starker Verschleiss haben dazu geführt, dass die Funktionsfähigkeit des Abdichtungssystems nicht mehr gewährleistet ist. Als Folge davon dringt Wasser von der Oberfläche in die darunterliegenden Räume ein.

Ersatz der Rolltreppen: Das Problem der überalterten Rolltreppen ist seit langem bekannt. Entsprechende Projektierungsarbeiten sind im Gang. Ein Ersatz kann erst dann beschlossen werden, wenn die Frage der Aufgangsordnung für die Christoffelunterführung geklärt ist. Dies wird im Frühjahr 1999 der Fall sein, wenn der Wettbewerb zur Platzgestaltung erste Resultate gezeitigt hat. Den Unterhalt der Rolltreppen wird weiterhin das Strasseninspektorat der Stadt Bern (SIB) besorgen. Nicht ersetzt, sondern ausgebaut wird die Rolltreppe des Aufgangs Burgerspital (zu SVB-Linie 11 Rtg. Güterbahnhof); die normale Treppe wird entsprechend verbreitert.

Renovation der bestehenden Anlagen

Neuengass-Unterführung: Am 4.11.1997 wurde der Architektengemeinschaft Cléménçon und Geiser ein Projektierungsauftrag für die Sanierung der Neuengass-Unterführung (inkl. Rampe zum RBS-Bahnhof) erteilt. Er beinhaltet primär die Asbestsanierung, die Erneuerung des Bodenbelags, die Decke und den Einbau einer neuen Beleuchtung. Auch ein Brandschutz- und Videoüberwachungskonzept für diesen Bereich ist vorgesehen. Im weiteren wird geprüft, ob das Geviert zwischen RBS-Bahnhof, Treppe, Neuengass-Unterführung und Rampe transparenter gestaltet werden soll. Damit entstünde eine Sichtverbindung von der Neuengass-Unterführung zum RBS-Bahnhof, und die bestehenden Flächen könnten effizienter genutzt werden. Der Beginn der Sanierung Neuengass-Unterführung ist auf Frühjahr 1999 geplant.

Christoffel-Unterführung: Bei der Christoffel-Unterführung werden vorerst die verschiedenen Aufgänge – bzw. die Möglichkeit eines neuen, zentralen Aufganges bei der Heiliggeist-Kirche – im Zusammenhang mit dem Masterplan überprüft. Ist diese Frage geklärt, kann darauf aufbauend ein Projekt ausgearbeitet und die Unterführung anschliessend (ab dem Jahre 2000) analog zur Neuengass-Unterführung saniert werden (Bodenbelag, Decke, Beleuchtung, Brandschutzanlage, Videoüberwachungssystem).

Kommerzielle Nutzung: In einem ersten Schritt soll anlässlich der Asbestsanierung 1999 das Ladenkonzept der Neuengassunterführung hinterfragt werden. Da das heutige Konzept nicht mehr den modernen Anforderungen entspricht, werden zur Zeit Nutzungsvarianten für die Neuengassunterführung erarbeitet, die angebotsmässig einen Schwerpunkt bilden, die Attraktivität steigern sollen und damit Synergieeffekte auslösen können.

In einem zweiten Schritt kann dann die allfällige Konzessionärin das neue Konzept Neuengassunterführung in das zukünftige Gesamtkonzept der Bahnhofunterführungen integrieren.

Zusammenfassung

Bis anhin traf es zu, dass in verschiedenen Gruppierungen die Probleme im Bahnhof diskutiert worden sind, was für Aussenstehende teilweise nicht transparent und nachvollziehbar war. In diversen Gesprächen wurde mit der SBB über die Zukunft des Bahnhofs und ein allfälliges gemeinsames Vorgehen gesprochen. Bei der SBB herrscht die Meinung vor, mög-

lichst alle kommerziellen Teile an Dritte abzugeben. Eine Abgabe des städtischen Bereichs an die SBB steht damit zur Zeit nicht zur Diskussion. Über eine allfällige konzessionsweise Abgabe wird demnächst entschieden. Die im Postulat geforderten dringenden Sanierungsmassnahmen stehen unmittelbar bevor.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Christoph Müller (FDP): Es ist positiv, dass der Vorstoss eigentlich überholt ist. Dank der Einsicht, dass es so keinesfalls weitergehen kann, haben sich seit der Einreichung des Postulats die Verhältnisse erfreulich verbessert. Es wurde eine konstruktive Koordination zwischen der Stadt und den SBB gefunden und im Bereich Sicherheit und Sauberkeit wurde die total kalamitäre Situation stark entschärft, jedoch noch nicht ganz gelöst. Es bleibt noch viel zu tun. Ein starker Wille, eine bleibende Verbesserung der Situation im Bahnhofsbereich herbeizuführen, ist nun unter anderem mit dem ganzen Sanierungspaket spürbar. Für die wichtige Zusammenführung der Zuständigkeiten im Bahnhof sind jedoch erst Ansätze vorhanden – eine Lösung ist nicht in Sicht. Bekanntlich haben die SBB ihre Investitionspolitik geändert und ziehen sogar in Betracht, das Aufnahmegebäude Investoren zur kommerziellen Nutzung anzubieten oder gar zu verkaufen. Damit die Menschen wieder gerne in den Bahnhof gehen, muss er attraktiver werden, wie zum Beispiel der unterirdische Bereich im Bahnhof Zürich. Neben einer freundlichen und übersichtlichen Gestaltung gehört dazu auch ein ansprechendes Ladenangebot. Der bauliche Verfall wird jetzt in Bern gestoppt und die Struktur saniert, die Raumgestaltung wird im ganzen Bereich verbessert. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass sich überhaupt Investoren finden lassen. Jetzt muss speditiv gehandelt werden, damit die Stadt nicht ins Hintertreffen gerät. Eine kommerzielle Nutzung ist nur möglich, wenn das Areal fürs Publikum attraktiv gestaltet wird. Dies ist in den weiteren Masterplan-Platzplanungen und der Anordnung der Aufgänge zu berücksichtigen. Ebenfalls wichtig ist, im Unterführungsbereich Sacksituationen zu vermeiden. Gelingt diese Attraktivierung, wird sich dies in Form von Konzessionseinnahmen und höheren Steuereinnahmen durch die prosperierenden Geschäfte auch für die Stadt bezahlt machen. Christoph Müller begrüsst, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen will und ist von der Antwort befriedigt; die Perspektiven sind positiv, die Umsetzung ist noch nicht klar absehbar und wird die Verantwortlichen noch fordern.

Sylvia Spring Hunziker (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion das Postulat aus inhaltlichen Gründen bestreitet. Ausschlaggebend ist der letzte Satz des Vorstosses: „Allenfalls sollen die entsprechenden Liegenschaften an die SBB abgegeben werden.“ Die Stadt muss im Bahnhof ihre Zuständigkeiten beibehalten. Die Vergangenheit hat mehrfach gezeigt, dass die Mitsprache der Stadt von entscheidender Bedeutung ist. Der SP-Fraktion bedeutet der öffentliche Raum sehr viel und die Stadt darf hier ihre Entscheidungsgewalt nicht aus der Hand geben. Es ist sinnvoll und wichtig, Absprachen zu treffen; die SP wird es in keiner Art und Weise befürworten, wenn die Stadt es erwägen sollte, diesen Bereich an die SBB abzutreten. Sylvia Spring Hunziker weist darauf hin, dass das Postulat nicht einmal von der Hälfte der FDP-Fraktion unterzeichnet wurde und bittet den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Christoph Müller (FDP) erinnert daran, dass die von Sylvia Spring erwähnten Absprachen gerade eben nicht stattgefunden haben, was zu der kalamitären Situation im Bahnhofsbereich geführt hat. Es ist zu hoffen, dass die in letzter Zeit verbesserte Kommunikation auch künftig funktionieren wird, eine Garantie dafür haben wir aber nicht.

Beschluss

Das Postulat wird mit 37 Ja- : 28 Nein-Stimmen überwiesen. Der Prüfungsbericht ist nicht bestritten und damit genehmigt.

8 Verkauf des städtischen Ferienheims in Adelboden

Antrag Nr. 193

1. Dem Verkauf des städtischen Ferienheims, Adelboden-Grundbuchblatt Nr. 184, per 1. Januar 1999 an den einheimischen Unternehmer, Herrn Christian Burn, Landstrasse 17, 3715 Adelboden zum Preise von Fr. 1'300'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Buchgewinn von Fr. 850'900.00 geht zugunsten der Laufenden Rechnung 1999, Konto 622.1.4240.00.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen zu erlassen und mit Herrn Christian Burn einen Kaufvertrag abzuschliessen.

Für die Finanzkommission spricht *Ernst Stauffer* (SD): Die Finanzkommission hat sich mit der ausführlichen und detaillierten Vorlage auseinandergesetzt. Es ist unbestritten, dass die Stadt Bern dieses Ferienhaus nicht mehr benötigt: es weist eine schlechte Belegung aus und ist renovationsbedürftig. Der aufgelaufene Unterhalt beträgt fast eine halbe Million Franken. Der Verkehrswert beträgt 1,272 Mio Franken. Zwei Investoren interessieren sich für das Ferienhaus und die Liegenschaftsverwaltung hat mit dem Höherbietenden einen Kaufvorvertrag über 1,3 Mio Franken abgeschlossen. Die Finanzkommission hat über zwei Rückweisungsanträge diskutiert, die verlangten, dass für den Verkauf eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden solle und der Gemeinderat von Adelboden anzufragen sei, ob die Gemeinde ein Interesse an der Liegenschaft habe. Zudem müsse garantiert werden, dass mit diesem Objekt nicht spekuliert werden könne. Im weiteren sei der Landpreis zu überprüfen. Die Finanzdirektorin führte jedoch aus, dass sich der Gemeinderat nach eingehender Auseinandersetzung entschlossen habe, das Ferienhaus von Wengen öffentlich auszuschreiben, nicht jedoch dasjenige von Adelboden. Therese Frösch ist überzeugt, dass kein besseres Resultat erreicht werden könne und eine Ausschreibung lediglich zu Mehraufwand und Mehrkosten führen würde. Auch in der Finanzkommission wurden Stimmen laut, dass die Stadt froh sein müsse, wenn sie angesichts der schlechten Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt überhaupt 1,3 Mio Franken für das Ferienhaus erhalte. Zudem sei es nicht mehr Sache der Stadt, was nach dem Verkauf mit dem Grundstück in Adelboden geschehe. Die Kommission lehnte die gestellten Rückweisungsanträge mit 4 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab und empfiehlt dem Stadtrat mit 4 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) Zustimmung zur Vorlage.

Urs Jaberg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Verkauf des Ferienheims in Adelboden grundsätzlich zu. Auch in den Gesprächen am Runden Tisch hat die FDP darauf hingewiesen, dass Desinvestitionen in bestimmten Fällen durchaus sinnvoll sein können; besonders dann, wenn für das Objekt kein Bedürfnis mehr vorhanden ist. Allerdings können wir der Vorlage nicht vorbehaltlos zustimmen: Da keine korrekte Ausschreibung stattfand, wurde ein echter Preiswettbewerb verhindert und es kann nicht beurteilt werden, ob der geschätzte Verkehrswert tatsächlich marktkonform ist. Schätzungen haben immer eine Bandbreite von +/- 10%, was in diesem Fall rund 250 000 Franken ausmachen würde. Die FDP betrachtet den errechneten Verkehrswert von 1,27 Mio Franken als sehr günstig, zumal der Landwert 83 Franken beträgt! In Adelboden wird unüberbautes Land zurzeit zu ca. 500 Franken gehandelt. Zu bemängeln ist, dass mit den Behörden von Adelboden keine Verhandlungen geführt wurden. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt ihre Interessen in den Verkaufsverhandlungen tatsächlich optimal vertreten hat. Verschiedene Kontakte mit Personen aus Adelboden zeigten, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass noch andere Interessenten für das Objekt gefunden werden können. Aufgrund dieser Äusserungen stellt die FDP-Fraktion nicht einen Rückweisungsantrag, sondern beantragt folgende Änderung:

1. *Der Verkauf des städtischen Ferienheims, Adelboden, Grundbuchblatt Nr. 184, per 1. Januar 1999 an Herrn Christian Burn, Landstrasse 17, 3715 Adelboden, zum Preise von Fr. 1 300 000.00, wird unter Vorbehalt von Ziff. 2 hienach zugestimmt.*
2. *Sollte sich binnen 30 Tagen nach diesem Stadtratsbeschluss ein anderer Käufer bereiterklären, unter denselben Vertragsbedingungen einen höheren Kaufpreis zu be-*

zahlen (unter Einrechnung der der Stadt durch die Wahl eben dieses „neuen“ Käufers entstandenen zusätzlichen Kosten), so gilt die vorliegende Zustimmung für den Verkauf an diesen Käufer.

3. *Der Buchgewinn geht zugunsten der Laufenden Rechnung 1999, Konto 622.1.4240.00.*
4. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen zu erlassen und einen Kaufvertrag abzuschliessen.*

Dies soll ermöglichen, dass der Wettbewerb noch 30 Tage nach dem Stadtratsbeschluss funktionieren kann und es wird sich zeigen, ob nicht noch höhere Angebote eingehen. Dass ein neues Angebot mindestens die Kosten des Vorvertrags ebenfalls beinhalten muss, versteht sich von selber. Die FDP will den Verkauf weder ver- noch behindern und bittet den Rat, dem moderaten Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die SVP-Fraktion: Man könnte annehmen, dass ein Haus, das mit einem Bauverbot, einer teilweisen Baubeschränkung belegt ist und über nicht geregelte Wegrechte verfügt, nicht viel wert ist. Dem ist aber nicht so, da berechnete Aussichten bestehen, dass Bauverbot und Baubeschränkung ganz aufgehoben werden und die Möglichkeit vorhanden ist, ein Wegrecht einzuräumen. Das Land liegt in der Wohnzone W2 (2-geschossig). Jeder vernünftige Liegenschaftsbesitzer würde das Grundstück öffentlich ausschreiben – nicht so die Stadt Bern: man fragt einfach den Erstbesten, nämlich einen Bauunternehmer, der schon Unterhaltsarbeiten am Haus ausgeführt hat und weist weitere Interessenten ab. Die SVP-Fraktion verurteilt ein solch dilettantisches Vorgehen, verzichtet jedoch darauf, personelle Konsequenzen und Massregelungen zu fordern, da der für den Verkauf zuständige Beamte schon nicht mehr bei der Stadt arbeitet. Dem vorgeschlagenen Käufer ist der Kauf zu gönnen, hat er sich doch um ein mehrfaches cleverer erwiesen als die Liegenschaftsverwaltung. Im mindestens hätte sich die Stadt den Eintrag eines Spekulationsverbots oder Gewinnanteilsrechts ausbedingen sollen. Die Liegenschaftsverwaltung teilte mit, dass ein Spekulationsverbot in Adelboden keinen Sinn mache: da muss man die fachlichen Kompetenzen dieser Angestellten doch wirklich in Frage stellen. Ein Spekulationsverbot hat rein nichts mit dem Ort der Liegenschaft zu schaffen. Die SVP-Fraktion wird einem solchen Kuhhandel nicht zustimmen und rügt, dass der Halt der Parzelle im Vortrag nirgends erwähnt wird. Dieser beträgt nach Auskunft des Grundbuchamts 2789 m². Ob das Bauland nun 85 Franken Wert ist gemäss Schätzung, oder 400 bis 500 Franken gemäss Standortgemeinde, ist von Bedeutung. Künftig müssen alle Verkäufe von Liegenschaften und auch Abgaben im Baurecht zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Sollte der Antrag der FDP angenommen werden, könnte die SVP dem Geschäft doch noch zustimmen.

Ruth Rauch spricht für die SP-Fraktion: Der Verkauf des Ferienheims ist aufgrund der schlechten Auslastung und der Sanierungsbedürftigkeit unbestritten. In Anbetracht, dass die Stadt das Heim vor Jahren für rund eine halbe Million erworben hat, ist das vorliegende Angebot von 1,3 Mio Franken eigentlich eine erfreuliche Tatsache. Trotzdem hat vor allem das Vorgehen in diesem Geschäft zu Ärgernissen Anlass gegeben: Der Verkauf wurde nicht ausgeschrieben und Therese Frösch verteidigte sich, indem sie festhielt, es gäbe keine rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Ausschreibung. Rechtliche Verpflichtung hin oder her: keine Privatperson würde einfach ohne Ausschreibung eine Liegenschaft dem Erstbesten verkaufen – ob der optimale Verkaufswert erzielt wurde, kann so gar nicht beurteilt werden. Die zweite Unschönheit betrifft das Spekulationsverbot: dieses wurde lediglich mündlich zugesichert, jedoch nicht schriftlich festgehalten. Auf der anderen Seite können 1,3 Mio Franken eingenommen werden und die Fachleute der Finanzdirektion warnten davor, dass eine Verzögerung das Geschäft gefährden würde. Aus diesem Grund wird ein Grossteil der SP dem Geschäft zustimmen, andere werden sich der Stimme enthalten. Der Antrag der FDP konnte in der Fraktion nicht besprochen werden; Ruth Rauch unterstützt ihn aber persönlich.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): Es ist nicht richtig, dass der Ertrag aus dem Verkauf der Laufenden Rechnung 1999 gutgeschrieben werden soll und diese dadurch einen beschönigten Abschluss

erhält. Leider wurde dies bei der Budgetberatung übersehen und da auch der Runde Tisch diesen Betrag in seine Beratungen miteinbezogen hat, verzichtet Heinz Rub auf jegliche Anträge, schlägt jedoch vor, dass der Betrag einem Konto „Schuldensanierung“ gutgeschrieben wird. Es ist falsch, Reserven aufzulösen und mit diesen die Laufende Rechnung sanieren zu wollen. Bei künftigen Geschäften ist diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken.

Auch für *Ueli Stückelberger* (GFL) ist unbestritten, dass die Liegenschaft verkauft werden soll; deshalb stimmt die Fraktion GFL dem Geschäft zu. Ob der beste Preis erzielt wurde, kann von Laien nicht beurteilt werden – völlig unverständlich ist jedoch, dass der Verkauf ohne öffentliche Ausschreibung zustandekam. Der Antrag der FDP ist sinnvoll: vielleicht findet sich ein Interessent, der bereit ist, mehr zu bezahlen und wenn nicht schadet eine 30tägige Verzögerung dem Geschäft nicht.

Luzius Theiler (GPB): Die Ferienheime stellten eine grosse soziale Errungenschaft der Stadt dar; Kinder und Jugendliche aus allen Schichten konnten dort ihre Ferien verbringen. Dass jetzt eines nach dem andern verkauft werden soll, ist zumindest fragwürdig. Hat sich die Stadt wirklich bemüht, für diese Ferienheime – und insbesondere dasjenige in einer attraktiven Lage wie Adelsboden – eine genügende Auslastung zu finden? Die Informationen, die der Stadtrat hat, um zu entscheiden, ob das Heim verkauft werden soll, sind ungenügend. Ausnahmsweise ist Luzius Theiler mit Ernst Stauffer und Thomas Fuchs einverstanden: es ist ein Affront, dass die Stadt Bern vor den Verkaufsverhandlungen nicht mit der Standortgemeinde Kontakt aufgenommen hat. Es hätte alles daran gesetzt werden müssen, einen Interessenten zu finden, der das Heim für einen ähnlichen sozialen Zweck weiterverwendet. Bedenkt man, dass vermehrt Touristinnen und Touristen die Schweiz besuchen, die über nicht viel Geld verfügen und froh über Jugendherbergen oder ähnliche Angebote sind, wäre eine Weiterverwendung der Liegenschaft in diesem Sinne durchaus sinnvoll. Zum Spekulationsverbot: es ist doch das mindeste, Land und Liegenschaften, die einmal der öffentlichen Hand gehörten, für alle Zeiten der Spekulation zu entziehen. In diesem Sinn befriedigt auch der Antrag der FDP nicht – damit kaufen wir die Katze im Sack. Wenn der Stadtrat einem Verkauf zustimmt, hat er auch ein Anrecht darauf zu erfahren, wem und zu welchem Zweck die Liegenschaft verkauft wird. Deshalb muss das Geschäft entweder zurückgewiesen oder abgelehnt werden, so dass der Gemeinderat Gelegenheit hat, eine künftige Vorlage besser zu dokumentieren. Allerdings ist zu beachten, dass die Stadt an einem Verkauf nichts verdient, es handelt sich lediglich um eine Veräusserung eines Vermögensbestandteils, nota bene in einer Zeit tiefer Liegenschaftspreise. Luzius Theiler plädiert dafür, dass die Weiterverwendung im ursprünglichen Sinn nochmals ernsthaft geprüft wird.

Kurt Mäusli (SP) hat Verständnis für die finanzielle Lage der Stadt und sieht auch ein, dass das Ferienheim wohl verkauft werden muss. Zu solchen Verkäufen führt jedoch eine falsche Politik unserer Liegenschaftsverwaltung. Ein Beispiel ist das Hotel in Oberhofen, das nun die Heilsarmee für 1,2 Mio Franken erworben hat. Für die Erhaltung dieses Bijoux hat die Stadt nichts getan und hat es verlottern lassen. Kurzfristig mag der Verkauf der Ferienheime zur Verbesserung der Finanzlage etwas bringen, langfristig müssen wir von einem Ausverkauf der Heimat sprechen. Es geht ja nicht nur um Schulen, die dort Ferien machen wollen, auch Vereine sind froh, wenn sie solche Liegenschaften mieten können. Wir sollten kreativer sein, um solche Häuser in unserem Besitz behalten zu können. Die SP-Fraktion hat sich zwar entschlossen, dem Verkauf zuzustimmen, jedoch mit Widerwillen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* wehrt sich gegen die Anschuldigungen gegen die Liegenschaftsverwaltung. Die Ferienheime werden von der Schuldirektion verwaltet. Es wurde seriös abgeklärt, ob das Heim nicht weitergenutzt werden könnte. Auch beim Hotel in Oberhofen hat sich die Stadt jahrelang bemüht, eine andere Lösung als den Verkauf zu finden. Die Strategie der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik verfolgt das Ziel, Grundstücke und Liegenschaften ausserhalb des Gemeindegebietes eher zu veräussern, und dafür diejenigen auf Stadtgebiet zu behalten oder allenfalls im Baurecht abzugeben. Diese Entscheide fallen nicht in die Kompetenz der Liegenschaftsverwaltung. Die Schuldirektion hat sich nach jahrelangen Abklärungen dafür ausgesprochen, dass die beiden

Ferienheime in Wengen und Adelboden verkauft werden sollen, da sie nicht mehr rentieren. 2. Die Liegenschaftsverwaltung hatte sehr wohl Kontakt mit der Gemeinde Adelboden und diese wurde auch gefragt, ob sie Interessenten kennen würde. Die Schuldirektion hat dann zwei Interessenten gefunden; aus den gemachten Erfahrungen (auch mit Wengen) hat die Finanzdirektion beim Gemeinderat das Einverständnis zu einem Verzicht auf die Ausschreibung eingeholt. Auch in bezug auf das Spekulationsverbot musste zwischen Ertrag und Aufwand abgewogen werden. Die Stadt kann nicht sparen und eine schlankere Verwaltung werden, wenn sie sich um solche Liegenschaften kümmern muss. Um die Zukunft des Ferienheims muss sich wirklich die Standortgemeinde bemühen. Zum Antrag der FDP-Fraktion: abgesehen von dem Argument von Luzius Theiler, dass bei einem Verkauf an einen heute noch nicht bekannten Interessenten noch weniger bekannt sein wird, wie die Liegenschaft genutzt werden soll, findet Therese Frösch es nicht unproblematisch, dass der Gemeinderat beauftragt wird, die Liegenschaft lediglich aufgrund des höheren Kaufpreises an jemanden zu veräussern, völlig unbesehen davon, wer und mit welchen Absichten. Daran dürfte die Gemeinde Adelboden auch nicht gerade Freude haben. Finanzdirektorin Therese Frösch bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und falls er dennoch den Antrag der FDP annehmen will, mindestens den Passus „so gilt die vorliegende Zustimmung für den Verkauf an diesen Käufer“ zu streichen.

Kurt Mäusli (SP) ist klar, dass die Finanzdirektorin nicht die alleinige Schuld am Verfall der Liegenschaft hat – auch ihr Vorgänger hat dem Unterhalt zuwenig Beachtung geschenkt und das Haus verlottern lassen.

Urs Jaberg (FDP) präzisiert, dass der Antrag seiner Fraktion nicht bewirken will, dass der Stadtrat die Verkaufsbedingungen beeinflusst – dies ist nach wie vor Sache der Liegenschaftsverwaltung. Zudem gehen wir von der Annahme aus, dass die Liegenschaftsverwaltung mit einem allfälligen neuen Interessenten die gleichen Bedingungen aushandeln wird wie mit dem heute zur Diskussion stehenden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* ist wichtig, dass der Antrag der FDP für die Verkaufsverhandlungen einen gewissen Spielraum offen lässt und die Stadt einen allfälligen Interessenten aufgrund anderer Aspekte als dem finanziellen ablehnen könnte. Dem Rat muss auch klar sein, dass er die Konsequenzen tragen muss, wenn Christian Burn aufgrund des heutigen Entscheids vom Kaufvertrag zurücktritt.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 40 Ja- : 10 Nein-Stimmen (11 Enthaltungen) angenommen.
2. Dem so geänderten Antrag des Gemeinderats wird mit 47 Ja- : 2 Nein-Stimmen (20 Enthaltungen) zugestimmt.

9 Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM); Kreditabrechnung

Antrag Nr. 167

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einführung des Neuen Rechnungsmodells über Fr. 2 774 867.35.

Bewilligter Kredit gem. SRB Nr. 249 vom 7. November 1991Fr.		2 800 000.00
(Konto 610.506.001.0)		
Effektive Kosten	Fr.	2 774 867.35
Kreditunterschreitung (0,9 %)	Fr.	25 132.65

Die Finanzkommission beantragt dem Rat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung mit 65 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

10 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Leere Wohnungen und Bevölkerungsrückgang in der Stadt Bern

Antrag Nr. 212

Am 1. Juni 1998 sind in der Stadt Bern 644 Wohnungen leer gestanden, 157 Wohnungen mehr als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um möglichst u.a. auch gutbetuchte Steuerzahler in die leerstehenden Wohnungen nach Bern zu holen?
2. Ist bei diesem Leerwohnungsbestand eine Überbauung mit 80 Wohnungen in der Elfenau noch notwendig?
3. Wird durch eine Überbauung Elfenau nicht nur der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern erhöht?

Bern, 13. August 1998

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Ein genaueres Studium des Kurzberichts der Statistikdienste lässt den Gemeinderat zu einem etwas differenzierten Resultat kommen: Der Leerwohnungsbestand wird mit 644 Wohnungen oder rund 0,9% angegeben. In der Immobilienbranche wird ein Leerwohnungsbestand von 1% als Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Wohnungsmarktes vorausgesetzt. Aus dieser Sicht ist der Leerwohnungsbestand per 1. Juni 1998 als normal zu bezeichnen. Ferner kann festgestellt werden

- ◆ dass 66 % der leeren Wohnungen innert 3 Monaten wieder besetzt sind,
- ◆ dass längere Leerstände bei Neubauten nicht mehr zu beobachten sind,
- ◆ dass vor allem kleinere Wohnungen (1 - 3-Zimmerwohnungen) leer stehen,
- ◆ dass der Leerbestand bei grösseren Wohnungen unterdurchschnittlich ist
- ◆ und dass die Innenstadt und Bern-Ost nicht so stark betroffen sind.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sich vermehrt gute Steuerzahler in der Stadt Bern niederlassen bzw. in der Stadt bleiben. Die Legislaturrichtlinien 1997-2000 des Gemeinderats sehen deshalb ausdrücklich vor, dass in der Stadt Bern zusätzliche Wohnmöglichkeiten für mittlere und gute Steuerzahler und Steuerzahlerinnen geschaffen werden sollen. Damit Bern für diese Bevölkerungsschichten attraktiver wird, müssen mehr grössere Wohnungen und mehr Möglichkeiten zum Erwerb von Wohneigentum angeboten werden. Die Erhebung des Leerwohnungsbestandes vom Juni 1998 zeigt, dass der Leerwohnungsbestand aber gerade bei den grossen Wohnungen stark unterdurchschnittlich und das Angebot unzureichend ist:

Wohnungsgrösse	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6+ Zimmer	Total
Leerwohnungsbestand	2.03	0.88	0.81	0.57	0.30	0.13	0.88

Leere Wohnungen gibt es vor allem bei den kleinen Wohnungen, welche von besser Verdienenden in der Regel kaum nachgefragt werden. Damit sich vermehrt „gutbetuchte“ Personen in der Stadt Bern niederlassen, sind somit zusätzliche grosse Wohnungen in guter Lage, wie sie u.a. in der Elfenau entstehen könnten, notwendig. Anzustreben ist ein ausgeglichener Wohnungsmarkt in allen Segmenten.

Zur Frage 3: Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass eine Überbauung Elfenau in Konkurrenz zu den vom Leerstand am meisten betroffenen Quartieren Bern West und Bern Nord

steht. Eine Überbauung Elfenau würde eher die vom Interpellant gewünschte Klientel ansprechen und den Leerwohnungsbestand höchstens kurzfristig etwas anheben. Insgesamt würde eine solche Überbauung jedoch zu einem finanzpolitisch erwünschten Zuzug guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen. Weiter gibt der Gemeinderat zu bedenken, dass von der Planungsidee bis zur Realisation ca. fünf Jahre vergehen. Die Marktchance einer Überbauung im Jahre 2003 kann somit nicht nur anhand der Situation Mitte 1998 beurteilt werden.

Ernst Stauffer (SD) ist von der Antwort befriedigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Brigitte Bigler*